

naturvielfalt



ÖPUL 2023–2027
Naturschutz auf der Alp

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Jahnstraße 13-15, 6900 Bregenz

Verlagsort:

6900 Bregenz

Herstellungsort:

6900 Bregenz

„Naturschutz auf der Alp“ als optionaler Zuschlag zur Maßnahme „Almbewirtschaftung (14)“ im ÖPUL 2023-2027

Projekttablauf

- Beantragung der Maßnahme NATA im Mehrfachantrag durch Bewirtschafter
- Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz erhält eine Liste aller Betriebe, die sich für die Maßnahme angemeldet haben. Es folgt die Organisation der Kartierarbeiten. Während der Vegetationszeit werden die teilnehmenden Betriebe vom beauftragten Ökologiebüro kontaktiert und eine gemeinsame Begehung der Alpflächen vereinbart. Die naturschutzrelevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen werden besprochen und gemeinsam festgelegt.
- Es wird eine Projektbeschreibung erstellt. Diese wird dem Bewirtschafter zur Überprüfung übermittelt. Hier besteht die Möglichkeit der Feinabstimmung und Fehlerkorrektur.
- Die Projektbeschreibung wird vom Bewirtschafter freigegeben und das Ökologiebüro übermittelt die Unterlagen an die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz. Die Alpflächen werden digitalisiert und die Projektbeschreibung wird im eAMA-GIS hinterlegt (wichtig: sämtliche Schläge müssen mit NATA codiert werden!)
- Die vereinbarten Maßnahmen werden umgesetzt und jährlich dokumentiert. Die Dokumentation ist verpflichtend und prüfrelevant für eine allfällige Vorortkontrolle.
- Bis 31.12.2025 ist die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von vier Stunden nachzuweisen.

Generelle Auflagen

- Teilnahme ist nur in Kombination mit der Maßnahme Almbewirtschaftung möglich.
- Teilnahme mit allen Feldstücken des Alpbetriebs, wobei im Zuge der Kartierung und Beratung die Maßnahmen zu den relevanten Themenbereichen Weidemanagement, Düngemanagement sowie Biotopmanagement und Pflege von strukturreichen Flächen festgelegt werden.
- Bestoßungsobergrenze von max. 1,5 RGVE/ha Almfutterfläche (Auftriebsdauer mindestens 60 Tage).
- Verzicht auf jedwede Düngung von Mooren, Feuchtflächen, Kalk- und Silikatmagerrasen mit Ausnahme von artenarmen Borstgrasrasen.
- Es dürfen keine Geländekorrekturen oder Neuentwässerungen stattfinden. Bestehende Drainagen dürfen nur im Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Stelle der Länder ertüchtigt werden.

- Tränkestellen dürfen nicht in Feuchtflächen oder Quellfluren errichtet werden.
- Bis spätestens 31.12.2025 sind unabhängig von der Vorqualifikation fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von 4 Stunden aus dem Bildungsangebot eines geeigneten Bildungsanbieters von einer am Almbetrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person (z. B. Hirte oder Almbewirtschafter) in Anspruch zu nehmen. Die Inhalte des Kurses oder der Veranstaltung müssen in maßgeblichem Zusammenhang mit einer naturschutzorientierten und biodiversitätsfördernden Almbewirtschaftung stehen. Anrechenbar sind Kursbesuche ab dem 01.01.2022. Eine schriftliche Kursbesuchsbestätigung ist an die dafür bereitgestellte AMA-Datenbank zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht durch den Bildungsanbieter erfolgt. Doppelanrechnungen von ein und derselben Bildungsveranstaltung auf mehrere Verpflichtungen sind nicht zulässig.

Berechnung

Prämienvergütung für maximal 1 ha Almfutterfläche je RGVE, maximal jedoch im Ausmaß der Almweidefläche.

Zuschlag Naturschutz auf der Alm: 5 €/ha

Weitere Zuschläge zu Weide-, Dünge- und Biotopmanagement in Abhängigkeit des prozentuellen Flächenanteils der Maßnahme an der Gesamtfutterfläche werden nach Maßnahmenfestlegung im Rahmen einer Kartierung berechnet und festgelegt. Die Höhe der Zuschläge sind nach Aufwand gestaffelt und in der Informationsbroschüre auf S. 31 und 32 zu finden.

Maßnahmen

Naturschutzorientiertes Weidemanagement gemäß Weideplan

Es wird die jährliche Zäunung für die gezielte Lenkung der Beweidung auf vorab definierten und im Luftbild verorteten Flächen gefördert. Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt, wie zum Beispiel die gezielte Beweidung klar abgegrenzter Borstgrasrasen, um die Artenvielfalt zu erhöhen oder die gezielte Beweidung mit Ziegen oder Schafen zur Einschränkung der Verheidung und Verbuschung. Ein weiteres Beispiel ist die temporäre Auszäunung sensibler Flächen wie Niedermoore, Hochmoore, Quellfluren und Erosionsflächen. Gefördert wird das jährliche Auf- und Ablegen der Koppelzäune zu festgelegten Zeitpunkten bzw. Zeiträumen.

Die Erstellung eines Weideplans verfolgt ausschließlich eine naturschutzfachliche Zielsetzung. Der Viehtrieb und das Lenken der Rinder durch Salz und Wasser sowie die Errichtung von Außenzäunen und grobe Unterteilungen der Almen in Weidebereiche werden bereits über die Maßnahme „Almbewirtschaftung“ abgegolten.

Beispiele

Zeitlich begrenzter Nutzungsverzicht in tritt- und eutrophierungsempfindlichen sowie erodierten Bereichen. Die Beweidung erfolgt hier nur kurz und mit leichteren Tieren. Die Flächen dürfen nur zu bestimmten, klar definierten Zeitpunkten unter Einhaltung einer definierten Auflage beweidet werden.

- Beweidung klar abgegrenzter Bereiche nur während trockener Witterungsverhältnisse
- Beweidung klar abgegrenzter Bereiche nur in einem bestimmten Zeitraum möglich
- Beweidung klar abgegrenzter Bereiche nur kurzfristig während des Alpsommers möglich (vereinbarte Frist).

Die Abgrenzung hat durch Auszäunung oder Behirtung zu erfolgen.

Achtung: Flächen mit ganzjährigem Nutzungsverzicht sind im Rahmen dieser Maßnahme nicht förderbar!

Nachweis: jährliche Fotodokumentation der Zäune

Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngeplan

Es wird die **gezielte Ausbringung von auf der Alpe anfallendem Dünger** auf definierten Flächen in definierten Mengen **nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen** gefördert. Der auf der Alpe anfallende Dünger muss gemäß festgelegtem Düngeplan ausgebracht werden. Der Düngeplan regelt die mengen- und flächenmäßige Verteilung des Düngers auf den Alpflächen.

Biotopmanagement und Pflege strukturreicher Flächen gemäß Pflegeplan

Es wird die Erhaltung von ökologisch wertvollen, struktur- oder artenreichen Alpweiden in ihrer bestehenden Form gefördert. Dabei sollen durch gezielte, kleinflächige Schwendmaßnahmen mosaikartig verzahnte Lebensräume entwickelt oder erhalten werden. Durch Entsteinen und die Anlage von Lesesteinhaufen, -wällen oder -mauern sowie durch die gezielte Pflegemahd werden naturschutzfachlich hochwertige Alpweiden erhalten bzw. entwickelt. Es sollen auch wertvolle Einzelgehölze* und Gehölzgruppen durch gezielte Pflege erhalten und entwickelt werden.

Beispiele

- **Weiden im Baumverbund** sind mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Abgeworfene Äste sind regelmäßig zu räumen, um langfristig eine stabile Grasnarbe zu erhalten. Äste werden aus der Fläche entfernt und in Haufen gesammelt.
- **Pflege von Schwemmböden, Lawinengassen und Erosionsböden:** Alpweideflächen von hohem naturschutzfachlichem Wert, die regelmäßig im Zuge von Naturereignissen wie Hochwässer oder Lawinen beeinträchtigt werden, sind besonders stark von Nutzungsauffassung oder baulichen Maßnahme betroffen. Jährlich lagert sich hier Gestein und ausgerissenes Gehölz ab. Dieses Material muss jährlich aus der Fläche entfernt werden.

- Jährliches Aufräumen der Weideflächen. Schwemmmaterial wie Holz und Steine wird zusammengeräumt.
- Einzelne junge Bäume/Baumgruppen, Sträucher und Laubgehölze werden gezielt gefördert, überzählige junge Bäume, Sträucher und Zwergsträucher werden geschwendet.
- **Erhaltung von Lesesteinhaufen, Steinmauern und –wällen:** Meist sind dies Relikte einer alten, traditionellen Alpbewirtschaftung, die durch Lawinen, Schneedruck oder anderen Naturereignissen beschädigt werden. Die Maßnahme zielt auf die jährliche Reparatur bzw. Instandhaltung der Strukturen durch Steinschlichtung ab.
 - Lose Steine werden auf vorhandene Lesesteinwälle bzw. Haufen und Lesesteinmauern geschlichtet
 - Keine Düngung: Bei jeglicher Düngung müssen diese Strukturen großzügig ausgespart werden.
- **Weideflächen mit wertgebenden oder landschaftsprägenden Gehölzen:**
 - Einzelstehende Spechtbäume, Kandelaberbäume, Schirmfichten, Laubbäume und Biotopholz werden auf den Alpweiden regelmäßig freigeschwendet und erhalten.
 - In besonderen Fällen können Dornengebüsche gezielt gefördert werden oder regelmäßig auf ein verträgliches Maß reduziert werden.
 - Einzelne junge Bäume werden gezielt gefördert (z.B. durch Verbisschutz, Neuanpflanzung usw.)

Nachweis: jährliche Dokumentation des Arbeitsaufwands (Schichtenliste)

Die Maßnahmen „naturschutzorientiertes Weidemanagement laut Weideplan“, „Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngplan“ und „Biotopmanagement und Pflege von strukturreichen Flächen gemäß Pflegeplan“ können einzeln oder in Kombination in Anspruch genommen werden.

Projektbeschreibung

Die teilnehmenden Betriebe erhalten eine umfassende Projektbeschreibung. Diese gliedert sich in einen allgemeinen Teil mit Angaben zur Betriebsgröße, den Schutzziele der Region, Charakteristik des Alpbetriebs und die betriebspezifische Zielsetzung der Maßnahme Naturschutz auf der Alp.

Im speziellen Maßnahmenteil werden die konkreten Ziele und Maßnahmen bezogen auf die im Übersichtsplan dargestellten Flächen - gegliedert in die Maßnahmen Weidemanagement (NAW), Düngemanagement (NAD) und Biotopmanagement (NAB) - im Detail beschrieben.

In der Zusammenfassung werden die anteiligen Flächen, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden, dargestellt und die Summe des optionalen Zuschlags pro RGVE und ha Alpweidefläche berechnet. Die Fotodokumentation der gemeinsamen Begehung sowie eine Vorlage für die Stundenaufzeichnung sind Bestandteil des Berichts.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24505
umwelt@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/umwelt